

Beschluss-Vorlage 2020/0243 zur Sitzung am 23.06.2020  
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):  
Abstufung einer Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße, Augsburgener Straße

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)  Euro	<u>Folgekosten</u>  Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Die Augsburgener Straße im Bereich zwischen dem Hochrainweg und der westlichen Auffahrt zur B 2 Am Handwerkerhof, wird im Straßenbestandsverzeichnis für Gemeindestraße als Gemeindeverbindungsstraße geführt. Ihre tatsächliche Verkehrsbedeutung hat sich aufgrund der Bebauung des Handwerkerhofes geändert und entspricht gemäß Art. 46 BayStrWG einer Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem innerörtlichen Verkehr dienen.

Die Augsburgener Straße wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße umgestuft. Das bedeutet, dass die Teilfläche entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen wird.

Auf beiliegenden Lageplan (Anlage 1) wird verwiesen.

Gegen die beabsichtigte Umstufung in diesem Bereich hat das Landratsamt Fürstfeldbruck als Straßenaufsichtsbehörde keine Erinnerung erhoben (Art. 7 BayStrWG).

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Augsburgener Straße, Teilflächen aus Fl.Nr. 1784/3 und 1784 Gemarkung Germering, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße umzustufen (Art. 7 BayStrWG). Auf beiliegendem Lageplan (Anlage 1) wird verwiesen.

Die Umstufung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Das genaue Datum ist in der Umstufungsverfügung anzugeben und ortsüblich bekannt zu machen.

Anfangspunkt: Gemeindeverbindungsstraße „Augsburger Straße“ bei südwestlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 1763/7 Gemarkung Germering

Die Augsburgener Straße, Straßenzug Nr. 104, verlängert sich auf insgesamt 1,150 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Germering.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Gschwandtner Michaela

genehmigt OB

Anlage1\_Augsburger\_TOPÖ4